

Geht an:
Bildungsverantwortliche der Gesundheitsbetriebe im Kanton Zürich

Zürich, 10. Januar 2022

Information des Krisenstabs für Ausbildungsbelange Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Situation in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich erfordert Massnahmen, die es erlauben, bei Bedarf Auszubildende im Bereich Pflege für einen ausserordentlichen Einsatz in der Praxis freistellen zu lassen. Diese Freistellung erfolgt auf Basis einer Bewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, welche das Vorgehen mit der Bildungsdirektion im Dezember 2020 abgesprochen hat.

Sie können ab sofort Ihre Studierenden Pflege HF des 2. und 3. Bildungsjahres pro Einsatz für fünf Tage vom Theoriesemester freistellen lassen. Ebenfalls können bei zusätzlichem Bedarf Lernende FaGe EFZ (im ersten und zweiten Ausbildungsjahr) für fünf Tage vom Berufsschulunterricht sowie vom ÜK dispensiert werden.

Die Freistellung von Studierenden Pflege HF (1. Priorität) sowie von Lernenden FaGe EFZ (2. Priorität) kann durch das Einreichen eines Gesuchs und unter Einhaltung ausgewählter Grundsätze und Kriterien bewilligt werden.

Damit der Einsatz der Studierenden und Lernenden bedarfsorientiert koordiniert werden kann, können Sie bereits jetzt den potentiellen Personalausfall prognostizieren. Aufgrund dieser Annahme können Sie die Anträge auf Dispensation vom Theoriesemester frühzeitig stellen. Sollte der prognostizierte Bedarf nicht im erwarteten Ausmass eintreten, müssen die Studierenden und Lernenden wie geplant den Unterricht besuchen.

Bearbeitet wird das Gesuch durch einen Ausschuss des Krisenstabs für Ausbildungsbelange Covid-19. Dieser Ausschuss wird aus Vertretungen des jeweiligen Versorgungsbereichs, der Bildungszentren und der Oda Gesundheit Zürich gebildet. Die Auszubildenden (bei Minderjährigen unter Einbezug der erziehungsberechtigten Person) müssen durch den jeweiligen Betrieb angemessen informiert werden. Im Falle der Pflege HF, muss für den Einsatz im Theoriesemester die Lohnempfehlung der Oda G ZH zur Anwendung kommen.

Vorgehen:

Die Gesundheitsinstitution reicht im Sinne einer Selbstdeklaration das Gesuch unter covid.info@oda-g-zh.ch ein. Das Gesuch ist spätestens drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor Beginn der Freistellung der Studierenden Pflege HF, der Lernenden FaGe EFZ einzureichen. Die Rückmeldung zum Gesuch wird dem Antragssteller, der Antragstellerin per Mail zugestellt.

Bitte entnehmen Sie die weiteren Informationen dem beigefügten Formular des jeweiligen Gesuchs:

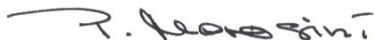
- Freistellung von Studierenden Pflege HF 2. und 3. Bildungsjahr vom Unterricht während der Theoriesemester für einen ausserordentlichen Einsatz in der Praxis
- Dispensation von Lernenden FaGe EFZ vom Berufsschulunterricht und von den überbetrieblichen Kursen für ausserordentlichen Einsatz in der Praxis

Die Unterlagen können auf der [Homepage](#) der OdA Gesundheit Zürich unter "Krisenstab für Ausbildungsbelange" heruntergeladen werden.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an Ihre Vorgesetzten und an die Betriebs-resp. Spitalleitung oder den Krisenstab Ihres Betriebs weiter.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse



Petra Morosini
Koordinationsmanagerin
Leitung Bildung OdA Gesundheit Zürich